

Zwergschecken (ZwSch)

Wir befürworten eine Änderung der Zwergschecken, weg vom Zwergentyp, durch Anpassung der Ohrlängen, der Gewichte und durch Streichung der Messung der Stirnbreite. Aus tierschutzrechtlichen Gründen sollten sich die Zwergschecken deutlich von den Zwergen unterscheiden. Eine Umbenennung von Zwergschecken in Scheckenzwerge halten wird allerdings nicht für gut. Bei dem Begriff Scheckenzwerge liegt die Betonung auf Zwerge. Von diesen wollen wir uns aber bewusst distanzieren. Außerdem ist zu bedenken, dass der Begriff Zwergschecken auch in den Medien wie z.B. dem Internet etabliert ist und dort sowohl in Homepagebezeichnungen als auch auf Internetseiten vorkommt. Hier könnte sich eine Änderung sehr nachteilig auswirken. Da alle Scheckenrassen auf „-schecken“ enden, sollten die Zwergschecken auch weiterhin Zwergschecken heißen.

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	<hr/>
	100

Gewichtsbewertung

über 1,20 bis 1,30 kg
8,0 Punkte

über 1,30 bis 1,40 kg
9,0 Punkte

über 1,40 bis 1,90 kg
10,0 Punkte

1. Gewicht

Normalgewicht über 1,40 kg, Mindestgewicht 1,20 kg, Höchstgewicht 1,90 kg

Eine Änderung dahingehend, dass bis zum Höchstgewicht die volle Punktzahl vergeben wird, ist schon deshalb sinnvoll, weil es bei den anderen Scheckenrassen diese Abstufung auch nicht gibt. Eine Anhebung des Normalgewichtes ist dagegen nicht erforderlich. Auf der Überregionalen 2016 hatten 24 % der ZwSch weniger als 1,50 kg, 19 % hatten über 1,50 kg, 27 % über 1,60 kg, 26 % über 1,70 kg und nur 4 % über 1,80 kg. Dies bestätigt, dass hier kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist relativ gedungen, vorne und hinten gleichmäßig breit. Die Rückenlinie ist recht kurz und hinten gut abgerundet. Die Läufe sind entsprechend dem Zwergtyp kurz. Die Blume entspricht dem Größenrahmen und liegt fest am Körper an. Rammler und Häsin sind frei von jeglichem Wammenansatz.

Der Kopf ist kurz und kräftig sowie dicht am Körper angesetzt. Er tritt auch bei der Häsin markant in Erscheinung. Die Schnauz- und die Stirnpartie sind relativ breit ausgeprägt ((das Stirnbreitenmaß müsste bei den homozygot-vollpigmentierte ZwSch auch gestrichen werden)) Die Ohren entsprechen dem Größenrahmen und dem Typ der Zwergschecken. Sie werden zusammenstehend, nach oben leicht v-förmig geöffnet getragen. Sie sollen kräftig und fest im Gewebe und oben schön abgerundet sein. Die ideale Ohrenlänge beträgt 6,0 bis 7,5 cm. Die Mindestlänge beträgt 5,5 cm, die Höchstlänge 8,5 cm.

((Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. 7 % hatten 5,6 – 6,0 cm, 21 % 6,1 – 6,5 cm, 37 % 6,60 – 7,0 cm, 24 % 7,1 – 7,5 cm, 10 % 7,6 – 8,0 cm und <1 % >8,0 cm))

Änderungen bzgl. der Ohrenlänge müssten dann bei den homozygot-vollpigmentierten ZwSch auch entsprechend geändert werden))

Leichte Fehler: Siehe „Allgemeines“. Ferner: Ohrenlänge von 5,5 cm bis unter 6 cm und über 7,5 bis 8,5 cm.

Die Formulierung der Standardbeschreibung für homozygot-vollpigmentierte ZwSch muss entsprechend angepasst werden.

Schwere Fehler: Siehe „Allgemeines“. Ferner: Ohrenlänge unter 5,5 cm oder über 8,5 cm. ((Aufgrund der Auswertung der Messung der Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens und der gewünschten Bandbreite, sollte die Mindestlänge bei 5,5 cm bleiben. Wenn Tiere mit 1,2 kg Gewicht zugelassen sind, muss auch die entsprechende Ohrlänge dazu möglich sein.))

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist entsprechend dem Größenrahmen der Zwergscheiden verhältnismäßig kurz. Es ist dicht in der Unterwolle, und von feiner Struktur. Es wird eine feine, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht. ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. („Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.))

Leichte und schwere Fehler: siehe „Allgemeines“. dieser Absatz fehlt im Originalstandardtext komplett und muss ergänzt werden

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:

Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen.

b) Augenringe:

Die Augen sind von einem farbigen, gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augending auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

c) Backenpunkte:

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen. ((Formulierung wie bisher und für alle Scheckenrassen gleich))

d) Ohrenzeichnung:

Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. (Formulierung eindeutiger als die Originalformulierung gemäß Beschluss vom 13.06.2012.)

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) Einseitiges Fehlen der

Unterkiefereinfassung, ungleichmäßige oder grobe Augerringe, unreiner Ohrenansatz, Spritzer am Kopf.

Schwerer Fehler: Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln. **Beidseitig** gänzlich fehlende Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines oder beider Backenpunkte. Nicht geschlossener Augerring. Zusammenhängen von Augerringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird vom Aalstrich und der Seitenzeichnung gebildet. Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 1,0 bis 1,5 cm) vom Genick bis zur Blumenspitze.

Die Seitenzeichnung besteht aus einzeln freistehenden, nicht zu großen Flecken von etwa 1,5 bis 2,0 cm Durchmesser. Sie sollen auf beiden Seiten auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt sein. Auf jeder Seite werden 5 - 7 bis Seitenflecken **aber mindestens 3 Flecken** gewünscht. **Es ist eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten gewünscht. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor.** Vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen und Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt.

Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt. ((wenn mehr als ein Kettenpunkt ...ein leichter Fehler ist, muss ein einzelner Kettenpunkt unberücksichtigt bleiben und dies sollte auch ausdrücklich genannt werden))

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. **Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung.** ((diese Formulierung sollte beibehalten werden, da sie vollkommen ausreichend ist und keiner Konkretisierung bedarf. Eine Verschärfung der Bewertung durch zusätzliches Punkte zählen ist nicht notwendig. Wenn hier genau festgelegt werden soll, was eine schwache und ungleiche Seitenzeichnung ist, müsste auch definiert werden, was eine volle Seitenzeichnung ist. Das reine Punkte zählen kann der vielfältigen Seitenzeichnung nicht gerecht werden. Hier sollte an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden.))

Anlage zur Kettenzeichnung (mehr als ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig). Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Mehr als zwei freistehende Kettenpunkte auf einer Seite, weniger als drei Seitenflecken auf einer Seite. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Anerkannt sind die Farbschläge schwarz-weiß, blau-weiß, havannafarbig-weiß, **thüringerfarbig-weiß** und dreifarbig. Die Grundfarbe ist rein weiß, mit gutem Glanz versehen; ebenso weiß ist hier die Unterfarbe, die sich von der Grundfarbe nicht unterscheidet. Die Zeichnungsfarbe schwarz, blau, havannafarbig, **thüringerfarbig** bzw. schwarz-gelb soll rein

und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt sein. Thüringerfarbig: gelbrötlichbraune Grundfarbe, Ohren, Schmetterling und unterer Schenkelbereich sollen rußartig ausgebildet sein. Dreifarbig: Die Zeichnungsfarben schwarz und gelb müssen in allen Zeichnungsmerkmalen, mit Ausnahme der Backenpunkte, vorhanden sein. Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. (Übernahme aus dem Schweizer Standard)

Die Augen der schwarz-weißen, thüringerfarbig-weißen und der dreifarbigen Tiere sind braun, die der blau-weißen Tiere sind blaugrau, die der havannafarbig-weißen braun, leicht rot durchleuchtend. Die Krallen sind pigmentlos (weiß). Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Leichte Fehler: Gelblicher Anflug in der Grundfarbe. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe. Diese bleiben unberücksichtigt. Fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug) ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Schwere Fehler: Stark unreine, stark mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnungsfarbe. Zweierlei Zeichnungsfarben, außer bei den dreifarbigen Tieren. Weiße Nasenspitze oder weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens), in der Ohrenfarbe oder im Aalstrich (außer im Bereich der Schulterblätter und der Blume). Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in der Ohrenzeichnung, im Aalstrich oder auf einer Seite bei den dreifarbigen Tieren (Ausnahme die Backenpunkte). Andere als die geforderte Augenfarbe. Mehr als eine farbige Kralle. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015)) (mit Ausnahme der Daumenkrallen/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“